



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 30.04.2020 im Jahnhalle Weinstadt-Endersbach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:16 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

#### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt  
Herr Markus Dobler  
Herr Christian Felger  
Herr Volker Gaupp  
Frau Doris Groß  
Herr Ernst Häcker  
Herr Jens Häcker  
Herr Samuel Herbrich  
Herr Uwe Hoffmann  
Frau Larissa Hubschneider  
Herr Michael Koch  
Herr Julian Künkele  
Frau Daniela Mayenburg  
Herr Christof Oesterle  
Herr Hans Randler  
Frau Dr. Annette Rebmann  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Frau Andrea Weber  
Herr Daniel Widmayer  
Herr Ulrich Witzlinger  
Herr Armin Zimmerle

#### Schriftführer

Frau Nicole Lederer

#### Außerdem anwesend

Frau Julia Schock

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder

Herr Friedrich Dippon  
Frau Denise Nitsch

### **Öffentliche Tagesordnung**

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 1.   | Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Weinstadt für die Jahre 2021-2025   | BU Nr. 076/2020 |
| 2.   | Friedhöfe Beutelsbach und Schnait - Herstellung von Baumgräbern<br>- Baubeschluss<br>- Vergabeermächtigung   | BU Nr. 092/2020 |
| 3.   | Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage<br>- Vergabe der Planungsleistungen  | BU Nr. 015/2020 |
| 4.   | Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal"<br>- Abberufung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Weinstadt zum 30.06.2020<br>- Benennung der Gutachter für die Stadt Weinstadt für den Gemeinsamen Gutachterausschusses "Unteres Remstal" (ABGESETZT) | BU Nr. 082/2020 |
| 5.   | Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (ABGESETZT)   | BU Nr. 083/2020 |
| 6.   | Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt<br>- Anpassung der Verpflegungsgebühren  | BU Nr. 038/2020 |
| 7.   | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes   |                 |
| 7.1. | Nutzung der BMX-Bahn am Heuweg im Stadtteil Großheppach in der Coronakrise   |                 |
| 7.2. | Abrechnung der Remstal-Gartenschau 2019  |                 |
| 7.3. | Anwendung eines Vorkaufrechts für ein Grundstück im Heuweg im Stadtteil Großheppach  |                 |

**Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der öffentlichen Sitzung werden durch Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.**

**1. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Weinstadt  
für die Jahre 2021-2025**

**BU Nr. 076/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, warum das Gremium den Feuerwehrbedarfsplan im Rahmen der vorliegenden Beratungsunterlage lediglich zur Kenntnis nehmen und nicht beschließen soll. Außerdem fragt er, ob das geplante Feuerwehrgerätehaus, welches gemeinsam von den Abteilungen Beutelsbach und Endersbach verwendet werden soll, bei Bedarf auch für weitere Abteilungen Platz bieten kann. Herr Schuh, Feuerwehrkommandant der Stadt Weinstadt, erklärt, dass keine Maßnahme aus dem Feuerwehrbedarfsplan ohne die Zustimmung des Gemeinderats umgesetzt werden könne. Eine Beschlussfassung sei folglich erst notwendig, wenn die einzelnen Maßnahmen beschlossen werden müssten. Dies hänge dann ganz von der Bereitstellung von Geldern im nächsten Haushaltsplan ab. Jetzt gehe es nur um die Kenntnisnahme der Bedarfsplanung. Weiter führt er an, dass ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus bei Bedarf entsprechend auf andere Abteilungen ausgeweitet werden könne. Der hierzu erforderliche Raum- und Flächenbedarf sei in die Planung miteingeflossen.

Oberbürgermeister Scharmann stellt anschließend fest:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Weinstadt in der Fassung vom 03.02.2020 zur Kenntnis.**
- 2. Das Schutzziel der Feuerwehr Weinstadt für zeitkritische Einsätze wird wie folgt festgelegt:**
  - **Die erste Einheit soll mit einer Stärke von neun Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dies soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.**
  - **Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von neun Einsatzkräften soll innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dies soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sollkonzept des Bedarfsplanes dargestellten Maßnahmen zu prüfen und entsprechende Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.**

**2. Friedhöfe Beutelsbach und Schnait - Herstellung  
von Baumgräbern  
- Baubeschluss  
- Vergabeermächtigung**

**BU Nr. 092/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger fühlt sich von der geplanten Stehle, die der Inschrift der Namen Verstorbener dienen soll, optisch nicht angesprochen. Er fragt sich, ob es denn nicht auch etwas Filigraneres gäbe. Außerdem bittet er die Verwaltung, die abgesenkten Bodengrabplatten auf dem Großheppacher Friedhof nach Möglichkeit wieder der Bodenhöhe anzugleichen.

Stadtrat Witzlinger erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze den Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich. Allerdings schlägt er vor, an geeigneter Stelle eine Möglichkeit zu schaffen, damit Trauernde mitgebrachten Blumenschmuck niederlegen können. Gleichzeitig solle dieser dann regelmäßig durch die Stadt entsorgt werden, was aber natürlich wiederum in die Gebühren einfließen müsse.

Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, erklärt, dass die geplanten Stehlen zusätzlich mit einer Edelstahlplatte versehen werden sollen, wodurch sich eine andere Haptik ergebe. Eine Stehle sei jedoch notwendig, da man genügend Platz brauche, um die Daten der 52 Personen, die in den Baumgräbern bestattet würden, eingravieren zu können. Den Vorschlag von Stadtrat Witzlinger in Bezug auf den Blumenschmuck wertet Herr Baumeister als einen guten Gedanken, den er in die weiteren Planungen mit einfließen lassen werde.

Stadtrat Ernst Häcker möchte wissen, ob die Planung der Baumgräber bereits abgeschlossen sei und wenn ja, ob diese zum Masterplan passen würde. Herr Baumeister antwortet, die Masterplanung, welche vor sieben Jahren durchgeführt wurde, hätte bereits Urngärten oder alternativ Baumgräber vorgesehen.

Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, dass sich das Bestattungswesen und die Bedürfnisse der Menschen diesbezüglich in den nächsten 30 Jahren weiter wandeln werde. Die Stadt werde jedoch soweit als möglich vorausschauend planen.

Stadträtin Schurrer unterstützt den Vorschlag von Stadtrat Witzlinger und ergänzt, auf dem Friedhof in Endersbach gebe es eine im Boden versenkte zentrale Platte, auf der man Blumenschmuck hinterlegen könne. Eventuell sei dies auch eine Option für die Friedhöfe in Beutelsbach und Schnait.

Stadträtin Groß meint, es gebe eine hohe Nachfrage nach Friedwäldern. Sie möchte daher wissen, ob dieses Konzept in Weinstadt umsetzbar wäre. Sie verweist auf die FriedWald GmbH aus Griesheim, die bundesweit in dieser Angelegenheit tätig sei. Oberbürgermeister Scharmann erinnert an die vor ein paar Jahren durchgeführten Sichtungen, die zu dem Ergebnis geführt hätten, dass sich die Wälder in und um Weinstadt nicht zur Nutzung als Friedwald eignen würden. Stadträtin Groß möchte wissen, wann genau diese Sichtungen stattgefunden hätten. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, dieser Fragestellung nachzugehen.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt die Herstellung von je einem Baumgrab mit 52 Urnen auf den Friedhöfen in Beutelsbach und Schnait.**

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenermittlung (bis brutto 130.000,00 €) die Vergabe für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten zu erteilen.**

**3. Realisierung einer Spurenstoffelimination  
in der Kläranlage  
- Vergabe der Planungsleistungen**

**BU Nr. 015/2020**

Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Stadtrat Witzlinger weist darauf hin, dass er der Spurenstoffelimination bereits im Jahr 2019 kritisch gegenüber gestanden habe. Er führt an, die Kosten, die durch die Maßnahme verursacht würden, würden später in die Gebührenkalkulation mit einfließen und müssten daher später von den Bürgern getragen werden. Er stellt die Frage, ob man die Bürger in der jetzigen Situation wirklich mit mehr Kosten belasten wolle, immerhin stelle man sich einer Krise, von der alle gleichermaßen betroffen seien. Weiter zieht er die Wirksamkeit der Spurenstoffelimination in Frage. Laut Stadtrat Witzlinger könne man jetzt noch nicht sagen, in wie fern sich eine Spurenstoffelimination im Abwasser bemerkbar machen würde. Zudem sehe er Firmen, die Spurenstoffe in Umlauf bringen in der Pflicht, sich an den Kosten der Spurenstoffelimination zu beteiligen. Außerdem bittet er um eine Erklärung, weshalb die veranschlagten Kosten mit mehr als 400.000 Euro nun deutlich höher seien, als die Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro, die im Jahr 2019 vom Betriebsausschuss bewilligt wurden.

Herr Baumeister erklärt das Zustandekommen der Kostenaufstellung. Allerdings müsse er zugeben, dass es sich bei den Kosten für die Entwurfsplanung mit den Leistungsbildern 1-3, die im Jahr 2019 mit ca. 200.000 Euro angegeben wurden, um eine falsche Zahl handle. Es habe hier wohl einen Rechenfehler gegeben. Die Gründe hierfür seien derzeit nicht feststellbar, da der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung sich seit Monaten im Krankenstand befände. Weiter führt er an, dass die Messtechniken immer besser würden und sich dadurch immer mehr Schadstoffe im Abwasser messen ließen. Es sei daher unter Umständen vorstellbar, dass die Spurenstoffelimination zukünftig durch die Bundesregierung zwingend vorgeschrieben werde.

Stadtrat Dobler möchte genauer wissen, wie hoch die Kosten für das Verfahren seien. Herr Baumeister führt genauer aus, dass die Gesamtkosten sich auf 8,4 Millionen Euro brutto belaufen würden. Die Kosten für das notwendige Nachklärbecken lägen bei circa 3,5 Millionen Euro. Nach Beendigung der Leistungsphase 3 könne der Gemeinderat entscheiden, ob die Anlage zur Spurenstoffelimination und ein Nachklärbecken gebaut werden sollen. Hierbei würde das Land 20% der Kosten fördern. Alternativ könne der Gemeinderat nach Leistungsphase drei entscheiden, ob nur das dringend notwendige Nachklärbecken gebaut werden solle, welches nicht förderungsfähig sei.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass bereits im Betriebsausschuss vom 19.09.2019 beschlossen worden sei, die Planung auszuschreiben. Man habe einen Beschluss vorliegen, der ein europaweites Vergabeverfahren nach sich gezogen habe. Der Gewinner habe nun ein Anrecht darauf, den Zuschlag zu erhalten.

Stadtrat Dobler rechnet vor, dass er mit 11 Millionen Euro auf eine andere Kostenzusammensetzung der Leistungsphasen eins bis drei komme. Herr Baumeister erklärt die Zusammenstellung der Kosten im Plan. Er erläutert, dass die aufgelisteten anrechenbaren Kosten und die tatsächlichen Kosten nicht dieselben seien. Es handle sich hier um ein kompliziertes Berechnungsverfahren der HOAI.

Stadtrat Dobler fragt nach, wie die tatsächlichen Kosten denn aussehen würden. Herr Baumeister verweist auf die Kostenaufstellung der Beratungsunterlage 088/2019, die am

19.09.2019 im Betriebsausschuss beraten und beschlossen wurde.

Stadtrat Zimmerle bemängelt, die Stadt würde jedes Jahr mit Planungsleistungen in Vorleistung gehen und das könne sich Weinstadt inzwischen nicht mehr leisten. Er halte Feststoffe für ein größeres Problem als Spurenstoffe. Zudem würde die Stadt seiner Meinung nach die gesetzlich vorgeschriebenen Konzentrationen an Spurenstoffen einhalten. Demnach sei eine Investition in eine Anlage zur Spurenstoffelimination nicht sinnvoll.

Stadtrat Dr. Siglinger sieht eine Verantwortung des Menschen gegenüber der Umwelt. Diese Schadstoffe seien nicht harmlos, sondern ökotoxisch. Außerdem könne das Argument, andere bauten ja auch nichts, keine Richtschnur für die Stadt Weinstadt sein. Man könne daher nicht warten, bis es Nachweise über die Folgen der Spurenstoffe gebe, sondern sollte jetzt handeln und entsprechend für den Bau einer Anlage zur Spurenstoffelimination sorgen. Man solle die Planung der Spurenstoffelimination mit der Planung des neuen Klärbeckens verbinden, um sich keine Möglichkeiten zu nehmen. Zudem sei es billiger, beide Planungen gemeinsam durchführen zu lassen. Es sei außerdem zu beachten, dass die Kosten erst auf die Bürger umgelegt würden, wenn die Anlage im Betrieb sei. Abschließend weist Stadtrat Dr. Siglinger darauf hin, dass eine Verpflichtung zur Umsetzung des Beschlusses aus dem Betriebsausschuss bestehe und sich für die Stadt eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Gewinner der Ausschreibung ergeben könne, sollte man sich gegen das Projekt entscheiden.

Stadträtin Dr. Rebmann weist auf den gültigen Beschluss des Betriebsausschusses hin. Auch sie findet es sinnvoll, beide Planungen aus Kostengründen miteinander zu verbinden.

Stadtrat Ernst Häcker merkt an, dass einige Zeit vergehen könne, bis eine Anlage zur Spurenstoffelimination errichtet werde. Bis dahin könne das erstellte Gutachten schon veraltet sein. Er wolle daher jetzt anfangen zu sparen und kein Geld in weitere Planungen investieren.

Stadtrat Künkele schließt sich den Stadträten Dr. Rebmann und Dr. Siglinger an. Er hält die Planung einer Anlage zur Spurenstoffelimination für sinnvoll und betont die Verantwortung jedes Einzelnen gegenüber Gesellschaft und Natur.

Stadtrat Hoffman hält die Planung der Spurenstoffelimination momentan für nicht sinnvoll. Es könne bis zu sieben Jahren dauern, bis man das Projekt realisieren könne. Bis dahin könnten sich weitere oder andere Schadstoffe im Wasser finden lassen, die in der Planung dann nicht abgedeckt wären.

Laut Oberbürgermeister Scharmann sollte man die Planung einer Anlage zur Spurenstoffelimination jetzt durchführen, auch um diese bei dem Bau des neuen Klärbeckens schon berücksichtigen zu können. Beispielsweise könnten Leitungen schon entsprechend verlegt werden. Sollte es in den nächsten drei bis vier Jahren tatsächlich zur Pflicht werden, eine Anlage zur Spurenstoffelimination vorweisen zu müssen, wolle man sich nicht dem Vorwurf stellen, bei den kürzlich abgeschlossenen Planungen zum neuen Klärbecken, die Planung einer Anlage zur Spurenstoffelimination fahrlässig nicht durchgeführt zu haben. Oberbürgermeister Scharmann weist außerdem darauf hin, dass er – sollte der Gemeinderat heute gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen oder gar keinen Beschluss fassen – die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidungen prüfen lassen müsse. Stadtrat Witzlinger verweist auf das knappe Abstimmungsergebnis im Betriebsausschuss. Die Kosten fielen jetzt viel höher aus, als damals im Betriebsausschuss genehmigt worden seien.

Stadtrat Zimmerle stellt fest, es würde immer irgendeine Art von Verschmutzung durch den Menschen entstehen. Gerade im Bereich der Schadstoffe habe sich seit 2018 viel geändert.

Manche Stoffe seien verboten worden, manche würde es schon gar nicht mehr geben.

Das Gremium lehnt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, er werde die Verwaltung die Rechtmäßigkeit des eben gefassten Beschlusses prüfen lassen.

- 4.            Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal"    BU Nr. 082/2020**  
**- Abberufung der ehrenamtlichen Mitglieder des**  
**Gutachterausschusses der Stadt Weinstadt zum**  
**30.06.2020**  
**- Benennung der Gutachter für die Stadt Weinstadt für**  
**den Gemeinsamen Gutachterausschusses "Unteres**  
**Remstal"**  
**(ABGESETZT)**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann abgesetzt.

- 5.            Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung    BU Nr. 083/2020**  
**von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch**  
**den Gutachterausschuss**  
**(ABGESETZT)**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann abgesetzt.

- 6.            Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von    BU Nr. 038/2020**  
**Grundschulern in Weinstadt**  
**– Anpassung der Verpflegungsgebühren**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung, nach außen gut zu kommunizieren, weshalb es am Bildungszentrum einen Essenszuschuss in Höhe von einem Euro pro ausgegebenes Essen gebe, an den Grundschulen aber keinen. Außerdem möchte er anregen, es zu ermöglichen, dass in Grundschulen einheitliche Essensgebühren erhoben werden. Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, geht noch einmal kurz auf den Grund der unterschiedlichen Gebühren ein. Er will die Anregung von Stadtrat Dr. Siglinger an die Elternvertreter weiterleiten.

Das Gremium beschließt einstimmig folgende Änderungssatzung:

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.11.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 19.03.2020 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 8 Absatz 6 und 7 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

- (6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit für	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr <b>ab 1.9.2020</b>	Nach der Schule 15.00–17.00 Uhr <b>ab 1.9.2020</b>	Mittagsbetreuung freitags nach der 4.Std.–13.00 Uhr <b>ab 1.9.2020</b>	Anschlussbetreuung freitags 13.00 – 15.00 Uhr <b>ab 1.9.2020</b>
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	11,80 €	23,30 €	15,60 €	23,30 €
2	10,00 €	19,80 €	13,30 €	19,80 €
3	7,10 €	14,00 €	9,40 €	14,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	3,00 €	5,80 €	3,90 €	5,80 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	11,80 €	23,30 €	15,60 €	23,30 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **97,50 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 19,50 €** monatlich erhoben.



(7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

- pro Kind und Woche: 70,00 € für eine Betreuung bis 14.00 Uhr
- pro Kind und Woche: 115,00 € für eine Betreuung bis 15.00 Uhr
- pro Kind und Woche: 123,00 € für eine Betreuung bis 16.00 Uhr
- pro Kind und Woche: 132,00 € für eine Betreuung bis 17.00 Uhr

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **23,00 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger.

Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

## Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Weinstadt, den 19.03.2020

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

**7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**7.1. Nutzung der BMX-Bahn am Heuweg im Stadtteil Großheppach in der Coronakrise**

Oberbürgermeister Scharmann sagt auf Bitten von Stadtrat Jens Häcker die Verschärfung der Kontrollen der BMX-Bahn am Heuweg in Großheppach während der Corona-Krise durch das Ordnungsamt zu. Stadtrat Jens Häcker hatte festgestellt, dass sowohl der Sportplatz im Heuweg als auch die BMX-Bahn trotz der derzeitigen Sperrungen genutzt werde. Außerdem habe es erst vor kurzem dort einen Unfall gegeben.

**7.2. Abrechnung der Remstal-Gartenschau 2019**

Auf Anfrage von Stadtrat Gaupp sichert Oberbürgermeister Scharmann zu, dass dem Gemeinderat die Abrechnung der Remstal Gartenschau 2019 nach Fertigstellung zugehen wird.

**7.3. Anwendung eines Vorkaufrechts für ein Grundstück im Heuweg im Stadtteil Großheppach**

Stadtrat Zimmerle fragt an, warum im Heuweg ein Vorkaufsrecht ausgeübt wurde. Er bittet darum, für den betroffenen jungen engagierten Landwirt „Gnade vor Recht“ ergehen zu lassen.

Herr Heinisch, Amtsleiter des Liegenschaftsamtes erklärt, dass die Stadt im vergangenen Jahr tatsächlich für dieses Grundstück ihr Vorkaufsrecht geltend gemacht habe, da es auf lange Sicht für die Stadt wertvoll werden könne.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung, die Anwendung des Vorkaufrechtes nochmals zu überdenken. Die auf dem Grundstück befindliche Scheune werde derzeit noch von dem jungen Landwirt benutzt, der in sie investieren müsse, dies aber natürlich nicht tun könne, so lange sich das Grundstück nicht in seinem Eigentum befinde. Man solle jungen Landwirten die Chance geben, in der Stadt Fuß fassen zu können.

Erster Bürgermeister Deißler möchte den Sachverhalt aufgreifen und genauer prüfen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Stadt im öffentlichen Interesse handeln müsse und nicht auf persönlicher Ebene. Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, dass der Sachverhalt in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und begründet werden soll.

Stadtrat Witzlinger bemerkt, auch andere junge Landwirte benötigten Scheunen und Unterstellmöglichkeiten für ihre landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt abschließend fest, es gehe ihm nicht um das Einzelinteresse des betroffenen jungen Landwirts, sondern darum, dass die Stadt ein Interesse daran habe, ihre Grundstücke ordnungsgemäß bewirtschaften und pflegen zu lassen. Darum würden sich nun mal viele junge Landwirte kümmern und das müsse man entsprechend honorieren.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer